



# Vereinsordnung

(03.12.2017)

## Vereinsordnung des Compensators\* e.V.

### **1 Mitgliedsbeiträge**

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen ist vom jeweiligen Mitglied selbst festzulegen, empfohlen wird ein Mindestbeitrag von 10 Euro. Der Mitgliedsbeitrag für juristische Personen und andere Unternehmensformen ist vom jeweiligen Mitglied selbst festzusetzen wobei der monatliche Mindestbeitrag 50 Euro beträgt. Mitgliedsbeiträge für das Folgejahr sind vom jeweiligen Mitglied bis zum 31.12. eines Jahres schriftlich an den Verein mitzuteilen. Sollte bis zum 31.12. keine Mitteilung erfolgen, bleibt der bis dahin festgesetzte Mitgliedsbeitrag bestehen

### **2 Vorstand**

Der Vereinsvorstand besteht aus mindestens zwei Mitgliedern. Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre gewählt. Nach Ablauf der Amtszeit bleiben Vorstandsmitglieder bis zum Stattfinden neuer Wahlen kommissarisch im Amt.

Der Vorstand hat die Möglichkeit einzelnen Vorstandsmitgliedern Ressorts mit bestimmten Tätigkeitsfeldern zuzuordnen. Innerhalb dieser Ressorts hat das jeweilige Vorstandsmitglied die Möglichkeit auch ohne vorherige Einholung des Konsenses allein Entscheidungen zu fällen. Allerdings nur, wenn diese Entscheidungen keine weitreichenden Folgen für den Verein haben und kein Einwand eines anderen Vorstandsmitglieds vorliegt. Sollte letzteres der Fall sein kommt es zur Abstimmung, einfache Mehrheit entscheidet.

Entscheidungen von mehreren Vorstandsmitgliedern können auch auf telefonischem oder elektronischem Wege getroffen werden. Nicht beteiligte Vorstandsmitglieder sind über getroffene Entscheidungen zu informieren. Entscheidungen über die Verwendung von Mitteln des Vereins ab 500 Euro werden einstimmig getroffen.

### **3 Beirat**

Der Verein gibt sich einen Beirat, dessen Mitglieder ihm in beratender Funktion beistehen.

### **4 Mitgliederversammlung**

Die Einberufung von Mitgliederversammlungen erfolgt durch den Vorstand. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind jederzeit möglich, auf Verlangen von mindestens 20% der Mitglieder auch gegen den Willen des Vorstandes.

Die Einladung der Vereinsmitglieder erfolgt per E-Mail oder postalisch und wird bis spätestens drei Wochen vor dem Versammlungstag zusammen mit der Tagesordnung versendet.

Der oder die Versammlungsleiter/in wird im Voraus vom Vorstand bestimmt. Falls ein oder mehrere der nachstehenden Tagesordnungspunkte gegeben sind, ist folgende Reihenfolge einzuhalten: Ausschluss von Mitgliedern, Stimmrechtsentzug, Änderung der Vereinsordnung, alle übrigen Tagesordnungspunkte.

### **5 Änderungen, Erlass und Aufhebung**

Änderung, Erlass und Aufhebung dieser Vereinsordnung erfolgen nach der Vereinsatzung.